

Feststellung

des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb Bellamar der Stadt Schwetzingen
für das Wirtschaftsjahr 2025 (01.01.2025 - 31.12.2025)

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 18.12.2024 aufgrund § 14 Abs. 3 des Eigenbetriebgesetz (EigBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch Art.1 des Gesetzes vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403) den Wirtschaftsplan 2025 wie folgt beschlossen:

	EUR
§ 1 Erfolgsplan	
1.1 Summe Erträge	4.118.400
1.2 Summe Aufwendungen	4.747.993
1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-629.593
§ 2 Liquiditätsplan	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	4.118.400
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	3.829.093
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Erfolgsplans (Saldo aus 2.1 und 2.2)	289.307
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	358.500
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-358.500
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo 2.3 und 2.6)	-69.193
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.906.091
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	941.700
2.10 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	964.391
2.11 Änderung des Finanzmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.11)	895.198
§ 3 Kreditermächtigung	
Der Gesamtbetrag für den Eigenbetrieb Bellamar im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	239.000
§ 4 Verpflichtungsermächtigungen	
Der Gesamtbetrag für den Eigenbetrieb Bellamar im Vermögensplan vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0
§ 5 Kassenkredite	
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.500.000

Schwetzingen, den 19.12.2024

(Matthias Steffan)
Oberbürgermeister